

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.120.658

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9753/J-NR/2022 betreffend die Beschädigungen in den Räumen der Akademie der bildenden Künste, die die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Volker Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen am 14. Februar 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Ungeachtet des Umstandes, dass die Fragestellungen weitgehend Inhalte betreffen, die in die Autonomie der Universität fallen und daher keine Gegenstände der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellen, wurde zu dieser Angelegenheit die Akademie der bildenden Künste Wien um Stellungnahme ersucht. Die Antworten zu jenen Fragen, die in die Autonomie der Universität fallen, basieren auf der dazu eingelangten Stellungnahme der Akademie der bildenden Künste Wien.

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Wann wurde die letzte Auflistung der Beschädigungen in der Akademie der bildenden Künste gemacht?*
1.1 *Wenn noch nicht vorhanden, wann wird die nächste Bestandsaufnahme der Beschädigungen durchgeführt werden?*
- *Wie viele Beschädigungen sind zum heutigen Tage bekannt?*
- *Auf wie viele Räume erstrecken sich die Beschädigungen?*
- *Um welche Art der Beschädigungen handelt es sich?*
- *Wie viele der Beschädigungen sind jeweils als leicht, mittel oder schwer zu beziffern?*
- *Wie viele der Beschädigungen können jeweils nach Unachtsamkeit, Vandalismus oder unvermeidbar kategorisiert werden?*

- *Wie hoch werden die Kosten der Beseitigung der bekannten Beschädigungen geschätzt?*
- *Wie lange soll die erneute Sanierung dauern, um alle erfassten Beschädigungen zu beheben und wann soll diese beginnen?*

Vorweg wird darauf hingewiesen, dass die Generalsanierung sowie Wiederbesiedelung und -nutzung des Gebäudes Schillerplatz 3, 1010 Wien, im Rahmen des bestehenden Mietverhältnisses zwischen der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H (BIG) als Eigentümerin und Vermieterin und der Akademie der bildenden Künste Wien als Mieterin in den Jahren 2017-2021 durchgeführt wurde. Die BIG und die Universität verantworten die konkrete Nutzung und Hausordnung des Objektes.

Laut Stellungnahme der Akademie der bildenden Künste Wien sind aktuell 19 Fälle von Beschmierungen im Innen- wie auch im Außenbereich des Gebäudes dokumentiert. Alle Fälle wurden begutachtet; die Einholung von Kostenvoranschlägen zur professionellen Übermalung der Beschmierungen ist derzeit in Arbeit. Dabei ist zu bedenken, dass ein einfaches Überstreichen von Wänden und Oberflächen aus Gründen des Denkmalschutzes nicht in allen Fällen möglich ist und jeweils spezielle Farbaufträge, historische Muster, illusionistische Optik zu prüfen und gegebenenfalls zu sanieren sind.

Zu Frage 9:

- *Wird der Universitätsbetrieb durch die Behebung der Beschädigungen beeinträchtigt?*

Gemäß Stellungnahme des Rektorats der Akademie der bildenden Künste Wien ist der Universitätsbetrieb insgesamt durch die Behebung der Schäden nicht beeinträchtigt.

Zu den Fragen 10 bis 13:

- *Warum wurden die „Umzugsschäden“ an Wänden und Türen nach über einem halben Jahr noch nicht behoben?*
- *Sind diese angeblichen „Umzugsschäden“ auf den Umzug zurückzuführen oder sind sie vielmehr während des universitären Betriebes entstanden?*
- *Konnten Verursacher der Beschädigungen ausfindig gemacht werden?*
- *Wurden schadenersatzrechtliche Ansprüche gegen die Verursacher geltend gemacht?*

Entsprechend der Stellungnahme der Akademie der bildenden Künste Wien ist ein im Verlauf des Umzugs entstandener Transportschaden auf Stiege 4 des Gebäudes bekannt. An der Behebung des Schadens wird derzeit gearbeitet. Weitere Beschädigungen, wie Kratzer an Türen, werden im Zuge der Mängelbehebung laufend ausgebessert.

Zu Frage 14:

- *Ist seitens der Universitätsleitung geplant, die aufwendig sanierten Wände, Türen und Böden vor übermäßiger Abnutzung, mutwilliger Beschädigung oder gar Vandalismus zu schützen?*

Gemäß Stellungnahme der Akademie der bildenden Künste Wien sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden durch das Rektorat aufgefordert, sorgsam und verantwortungsvoll mit dem generalsanierten Gebäude umzugehen. Fälle von Vandalismus werden selbstverständlich zur Anzeige gebracht.

Zu Frage 15:

- *Kann im Hinblick auf die enormen Beschädigungen und die Aufwendungen zur Sanierung von Euro 70 Millionen von einem geeigneten Ort für die Universität gesprochen werden oder ist ein eigens errichteter Zweckbau nicht passender?*

Meinungen und Einschätzungen stellen keinen Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes dar.

Unabhängig davon ist festzuhalten, dass das Gebäude Schillerplatz 3 in den Jahren 1869-1876 eigens für die Zwecke der Akademie der bildenden Künste errichtet wurde und seither von dieser Universität widmungsgemäß verwendet wird. Seit dem vollen Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 (UG) liegen die Mietrechte ex lege bei der Akademie der bildenden Künste Wien. Die Nutzung des Mietgegenstandes insbesondere als Universitätsgebäude einer Kunsthakademie samt Ausstellungsbetrieb in der Gemäldegalerie sind vertraglich vereinbart.

Die Generalsanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes war zur Substanzerhaltung und aus Sicherheitsgründen dringend erforderlich, umfasste jedoch auch eine Modernisierung zur Erfüllung aktuell geltender Rechtsvorschriften (wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz). Die Nähe zu weiteren Universitäten und Kunst- und Kultureinrichtungen in der Wiener Innenstadt als Standortvorteil für die Kunsthakademie, die auch die im Eigentum der Republik Österreich stehenden Kunstsammlungen der Gemäldegalerie und des Kupferstichkabinetts zu beherbergen hat, ist gleichfalls zu berücksichtigen.

Zu Frage 16:

- *Kann das Lehrpersonal wegen Verletzung der Aufsichtspflicht für die Beschädigungen in den Räumen verantwortlich gemacht werden?*

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Wien, 14. April 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

